

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 462/2014/HO/BV

Fachteam:	Planen und Bauen	Datum:	05.02.2014
Bearbeiter:	René Goetze	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Holm	19.02.2014	öffentlich

Entwurf- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 26 -Alte Mühle- für das Gebiet südwestlich der Straße Achter de Möhl und östlich der Wedeler Straße (B431)

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 21.03.2013 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 26 „Alte Mühle“ aufzustellen. Die Gemeinde Holm plant neue Wohnbauflächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 26 auszuweisen. Durch den Bebauungsplan Nr. 26 soll eine Abrundung und Nachverdichtung erfolgen. Die Gemeinde plant die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Flächen selbst zu erschließen und einen Großteil der Flächen im Anschluss auch selbst zu vermarkten.

Ein Entwurf wurde im Rahmen der Bauausschusssitzung am 17.09.2013 vorgestellt und beschlossen. Im Anschluss erfolgten die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Die Gemeindevertretung hatte den Bauausschuss im Dezember ermächtigt, im Rahmen einer Sondersitzung am 14.01.2014 den so genannten Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zu fassen. Zur Sitzung lagen jedoch noch nicht alle Ergebnisse aus der schalltechnischen Nachuntersuchung vor, weshalb die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen noch nicht abschließend vorgenommen werden konnte. Die Nachuntersuchung ist jetzt erfolgt und die Abwägung kann nun insgesamt für alle eingegangenen Stellungnahmen beschlossen werden. Die Verwaltung empfiehlt, dem Abwägungsvorschlag zu folgen und den Entwurf des Bebauungsplanes für die öffentliche Auslegung und TÖB-Beteiligung frei zu geben.

Finanzierung:

Für die Durchführung der Bauleitplanung (F-Plan+B-Plan) inkl. notwendiger Fachgutachten werden Kosten in Höhe von ca. 20.000 EUR erwartet. Die Mittel wurden bereits im Haushalt eingeplant.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Entwurf für den Bebauungsplan Nr. 26 -Alte Mühle- für das Gebiet südwestlich der Straße Achter de Möhl und östlich der Wedeler Straße (B431) und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Rißler

Anlagen:

- Entwurf Bebauungsplan inkl. Begründung
- Abwägungsvorschlag für die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung